

## CHECKLISTE

### Berufszulassung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege

Ausschließlich allgemeine Krankenpflege

Abschluss vor 01.01.1993

Slowakische Republik

- Persönlich unterfertigter **Antrag** im Original (Formular erhalten Sie von uns)
- Persönlich unterfertigte **Vollmacht** im Original (Formular erhalten Sie von uns)
- Abiturzeugnis** der Ausbildung in der Krankenpflege (notariell beglaubigt)
- Bestätigung des slowakischen Gesundheitsministeriums, dass Sie aufgrund Ihrer Ausbildung berechtigt sind in der slowakischen Republik als Krankenschwester/-pfleger tätig zu sein
- Bestätigung durch die jeweils zuständige Behörde, wonach in den letzten fünf Jahren mindestens drei Jahre ununterbrochen die Tätigkeit als Krankenschwester/-pfleger in der slowakischen Republik ausgeübt wurde **UND**
- Dienstzeugnisse** der letzten fünf Jahre
- Polizeiliches Führungszeugnis** im Original (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Attest** – von einem/einer Allgemeinmediziner/in ausgestellt (Vorlage erhalten Sie von uns / nicht älter als drei Monate)
- Kopie des **Reisepasses** / Personalausweises
- Tabellarischer **Lebenslauf** – persönlich unterfertigt, aus dem Bildungsweg und Berufserfahrung ersichtlich sind
- Nachweis der erforderlichen **Sprachkenntnisse** (Zeugnis)
- Bei **Namensänderung** entsprechender Nachweis (Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, etc – notariell beglaubigt)

#### Info:

Sämtliche Dokumente müssen im Original oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Unbeglaubigte Fotokopien werden nicht anerkannt.

Bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind, ist eine Übersetzung durch einen gerichtlich beeidigten Dolmetscher notwendig.

Bitte Unterschriften mit blauem Kugelschreiber tätigen.

Bei Vorlage aller notwendigen Dokumente ist ein verkürztes Berufszulassungsverfahren (One-Stop) möglich.